



Gemeinde
GREPPEN



Budget 2022

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 2. Dezember 2021, 20.00 Uhr

Turn- und Mehrzweckhalle Greppen

Botschaft des Gemeinderates

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung	4
1. Vorwort	6
2. Kommentar des Gemeinderates	7
3. Legislaturprogramm	8
4. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022 – 2027	11
5. Erfolgsrechnung	13
6. Investitionsrechnung	14
7. Aufgabenbereiche	15
10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT	15
20 BILDUNG	18
30 FINANZEN	22
40 BAU UND INFRASTRUKTUR	25
50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT	31
8. Finanzkennzahlen	35
9. Bestimmung externe Revisionsstelle	36
10. Berichte und Anträge	37
10.1 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht	37
10.2 Bericht der Controllingkommission	37
10.3 Anträge des Gemeinderates	38
11. Umfrage / Verabschiedungen / Verschiedenes	38
12. Notizen	39
13. Ihre Ansprechpartner	40

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 2. Dezember 2021, 20.00 Uhr
Turn- und Mehrzweckhalle Greppen

Traktanden

1. Legislaturprogramm 2022 – 2025

Kenntnisnahme

2. Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2027

Kenntnisnahme

3. Budget 2022

Genehmigung des Budgets 2022 mit einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten

4. Bestimmung externe Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnungen 2021

5. Umfrage / Verabschiedungen / Verschiedenes

Hinweise

Die Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen ab dem 15. November 2021 auf der Gemeindekanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§22 Stimmrechtsgesetz).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erfüllt haben und spätestens am 26. November 2021 ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das Stimmregister liegt den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf.

Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der geltenden Covid-19-Schutzmassnahmen durchgeführt. Vorbehalten sind die Änderungen der Covid-19-Schutzmassnahmen des Bundesamtes.

Aufgrund der Pandemielage finden vor der Gemeindeversammlung keine Orientierungsversammlungen statt. Bitte richten Sie allfällig Ihre Fragen an info@greppen.ch. Vielen Dank!

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird in alle Haushaltungen zugestellt. Interessierte Stimmberechtigte können die Details zu den übrigen Sachgeschäften bei der Gemeindekanzlei beziehen oder auf www.greppen.ch einsehen.

Wir laden Sie freundlich ein, am 2. Dezember 2021 an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Greppen, 26. Oktober 2021

GEMEINDERAT GREPPEN

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021

Ziel der Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist einerseits die Behördenmitglieder und Gemeindeangestellten und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, dass besonders gefährdete Personen unversehrt bleiben.

Rahmenbedingungen und Inhalte

Das Schutzkonzept der politischen Gemeinde Greppe muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden und für jede dieser Vorgaben ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Gemeindepräsidentin und die Gemeindeschreiberin sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- Versammlungsteilnehmer halten 1,5 Meter Abstand zueinander
- Kontaktdaten
- Hygiene
- Örtlichkeit, Infrastruktur
- Maskentragpflicht
- Information

Distanz halten

Sämtliche Versammlungsteilnehmer halten 1,5 m Abstand zueinander. Die Bestuhlung erfolgt in Reihen. Unnötigen Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) vermeiden. Die Tische der Gemeindebehörden sind mit genügend Abstand zur ersten Sitzreihe zu platzieren. Das Saalmikrofon wird nicht abgegeben und nach jeder Aussage desinfiziert.

Kontaktdaten

Alle Teilnehmer tragen sich während der Gemeindeversammlung mit Namen, Vornamen und auf einen Anwesenheitszettel ein (ist eine Empfehlung und gilt nicht als Voraussetzung für die Teilnahme). Nach 14 Tagen werden die Zettel vernichtet und sind nirgends mehr einsehbar. Mögliche Ansteckungen können so zurückverfolgt werden.

Gesetzliche Grundlagen

Gemeindeversammlungen können weiterhin ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl durchgeführt werden (Art. 6c Abs. 1a COVID-VO).

Hygiene

Zum Schutz der Teilnehmer und Bedarf stehen Desinfektionsmittel und Schutzmasken im Eingangsbereich bereit. Vor der Versammlung ist die Turnhalle grosszügig zu lüften. Seifenspender und Einweghandtücher sind in den öffentlichen Toiletten vor der Versammlung aufzufüllen. Die Eingangstüre ist vor und nach der Versammlung offen zu halten. Oberflächen (Türgriffe, Tische, Rednerpult, etc. sind nach der Gemeindeversammlung mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Örtlichkeit, Infrastruktur

Die Turnhalle gewährt maximal 110 Einzelpersonen Einlasse. Stimmbürger, die im gleichen Haushalt leben, zählen als 1 Person. In den Vorjahren waren jeweils an den Gemeindeversammlungen gut 50 Teilnehmer anwesend (inkl. Behörde und Medienvertreter). Die Turnhalle wird in Blöcken bestuhlt (1 Stimmbürgerin / Stimmbürger, die im gleichen Haushalt leben).

Maskentragpflicht

In der Turnhalle gilt während der ganzen Versammlung eine Maskentragpflicht. Es stehen ausreichend Masken am Eingang zur Verfügung.

Information

Die Versammlungsteilnehmer werden von der Gemeindepräsidentin über die Richtlinien und Massnahmen informiert.

1. Vorwort

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Seit dem Legislaturstart im September 2020 hat sich der Gemeinderat an mehreren Sitzungen und Klausuren mit der Zukunft unserer Gemeinde auseinandergesetzt. Die Controllingkommission hat uns bei diesem Prozess begleitet. Am 11. September 2021 wurde die Bevölkerung eingeladen, mitzudiskutieren und ihre Ideen einzubringen. Dieser Einladung des Gemeinderates folgten gut 40 Personen.

Gesellschaft – Infrastruktur – Finanzen: In diese drei Themenblöcke hat der Gemeinderat seine Strategie strukturiert, Ziele definiert und bereits die ersten Massnahmen beschlossen.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Konzepte ausgearbeitet, welche alle das Ziel haben, die verschiedenen Bedürfnisse in unserer Bevölkerung zu berücksichtigen. In Greppen ist das eine grosse Herausforderung, stehen doch zwei grössere Überbauungen im Gebiet Sagi und auf der Wendelmatte an, welche sich in den bereits bestehenden Dorfkern einfügen werden. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat mit diesem Budget einen Kredit, damit ein Freiraumkonzept, insbesondere für den Dorfkern erstellt werden kann. Bei Annahme des Kredits wird das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro eine fundierte Bestandesanalyse durchführen, indem die bestehenden Freiräume planerisch erfasst und qualitativ beurteilt werden. Selbstverständlich ist auch das Parkieren in unserem Dorf Bestandteil dieses Freiraumkonzepts.

Leider lag zum Redaktionsschluss dieser Botschaft die mit den Inputs aus dem Bevölkerungsworkshop überarbeitete Version der Strategie noch nicht vor.

Der Gemeinderat wird aber mit der Grepper Poscht und den künftigen Gemeindeversammlungen weitere Möglichkeiten haben, Sie über den Prozess und die Resultate zu informieren.

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen mit dem Budget 2022 eine Steuersenkung von 1/10 auf den neuen Steuerfuss von 1.75 zu beantragen. Durch das zu erwartende Wachstum sollte es möglich sein, den Steuerfuss in Greppen nachhaltig weiter zu senken.

Das vorliegende Budget 2022 wurde anhand der Rechnung 2020 und zusammen mit den laufenden Kosten und Erträgen im Jahr 2021 sowie den erwarteten und prognostizierten Änderungen von Kosten und Erträgen erstellt. Dies erneut nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Luzern, welches verlangt, dass die Gemeinden ihre Rechnungslegung gemäss dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 gestalten. Dabei wird mit folgenden Führungsinstrumenten gearbeitet:

- **Gemeindestrategie – über 10 Jahre**
- **Legislaturprogramm – über 4 Jahre**
- **Aufgaben- und Finanzplan – Budgetjahr plus mindestens 3 Jahre**
- **Globalbudgets – jährlich**

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen hier das Budget 2022 vorzulegen und dankt Ihnen für Ihr Interesse.

Greppen, 26. Oktober 2021

GEMEINDERAT GREPPEN

2. Kommentar des Gemeinderates

In Kürze

- ✘ Das Budget für das Jahr 2022 sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 34'294.70 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1'222'300 vor.
- ✘ Der Gemeinde-Steuerfuss wird von 1.85 auf 1.75 gesenkt.
- ✘ Die finanzielle Zukunft der Gemeinde ist wesentlich von den geplanten Bautätigkeiten, vor allem die grossen Überbauungen (Ziegelhus, Steinmatt, Sagi und Wendelmatt), abhängig. Da der Zeitplan zur Realisierung dieser Bau-Projekte schwer abzuschätzen ist, sind die Prognosen im Aufgaben- und Finanzplan mit Vorsicht zu geniessen.

Das Budget 2022 war weniger überschattet von Unsicherheiten verursacht durch COVID-19 als das Budget 2021.

Die Auswirkungen der neuen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) mit der neuen Umverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden zeigen sich auch im Budget 2022.

AFR 18

Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern haben am 19. Mai 2019 der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) zugestimmt. Diese Reform sieht vor, dass die Aufgaben zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden neu aufgeteilt werden.

So erhalten die Gemeinden beispielsweise ab dem Jahr 2020 höhere Kantonsbeiträge an die Bildungsausgaben.

Gleichzeitig werden die Gemeinden jedoch zum sogenannten Steuerfussabtausch mit dem Kanton verpflichtet. Zudem müssen sie neu 70 % der Ein-

nahmen aus Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) dem Kanton abliefern. Bisher waren es 50 %.

Ein Steuerfuss von 1.75 Einheiten

Durch steigende Erträge können wir den Steuerfuss im Jahr 2022 auf 1.75 Einheiten senken.

Wir danken für das Vertrauen

Der Gemeinderat will weiterhin mit Ihnen zusammen die Zukunft unseres Dorfes gestalten.

Wir sind überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Budget 2022, Investitionsrechnung und dem Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2027 auf dem richtigen Weg sind, um eine innovative, eigenständige und unverwechselbare Gemeinde in den Seegemeinden des Kantons Luzern zu bleiben.

3. Legislaturprogramm

Mit dem Legislaturprogramm orientiert der Gemeinderat über die geplanten Vorhaben und Projekte der nächsten Jahre. Daraus resultierende finanzielle Auswirkungen werden im Aufgaben- und Finanzplan und im Budget 2022 abgebildet.

Ressort/ Lauf-Nr.	2022	2023	2024	20xx
----------------------	------	------	------	------

10 POLITIK UND VERWALTUNG

Zentrale Dienste, Geschäftsführung					
1	Erarbeiten der Gemeindestrategie.				
2	Verwaltungscontrolling: wird im Zusammenhang mit dem gesamten IKS erstellt und angeschaut.				
3	Einführung elektronisches Geschäftsverwaltungsprogramm Gever Axioma.				
4	Archivierung analoge Dokumente.				
5	Überregionale Zusammenarbeit beibehalten, resp. Ausbauen.				
6	Möglichkeiten eines Gemeindeverband Verwaltung 2000 prüfen.				
7	Prüfung Fusion mit Weggis, Optimierungsmöglichkeiten abklären				
8	Einführung digitaler Dorfplatz, z.Bsp. Crossiety.				
9	Rahmen für attraktive Begegnungsorte schaffen.				
10	Vorhandene Räumlichkeiten modernisieren. Anpassung an die Bedürfnisse der Organisation.				

20 BILDUNG

Stufenübergreifende Dienstleistungen im Schulbetrieb					
1	Lido/Hallenbad Weggis - Mitarbeit in Kommission: Weggis stimmt erst 2023 über den Baukredit ab und der Baustart ist frühestens auf 2025 geplant.				
2	Konzepterarbeitung zur Professionalisierung der schulischen Betreuungselemente.				
3	Umsetzung des Konzeptes "Schulische Betreuungselemente"				
4	Aufbau Mediathek für die Schule und die Gemeinde.				
5	Weiterentwicklung altersdurchmisches Lernen (ADL).				

30 FINANZEN

Finanzabteilung					
1	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2) Kenntnisse vertiefen: Kurs besuchen und konsequent anwenden.				
2	Internes Kontrollsystem (IKS) in Finanzbereich verstärken: dokumentieren und umsetzen.				
3	Zusammenarbeit mit Weggis verstärken in Finanz, Steuer und IT: Jour Fixe.				

40 BAU, INFRASTRUKTUR UND SICHERHEIT

Liegenschaften Verwaltungsvermögen

1	Zusammenführung der diversen Konzepte zur Aufwertung des Dorfkerns, Politische Klärung über Umsetzung.				
2	Sanierung Sportplatz: Vorgesehen im Zusammenhang Greppen Futura.				

Park, Quai, Anlagen

3	Erarbeiten eines Konzepts für die Nutzungsmöglichkeiten des Naherholungsraums Büelwäldli.				
4	Pflege der Wanderwege.				
5	Konzept Ausbaumöglichkeiten Badi Greppen.				

Strassen

6	Sanierung Stützmauer Sonnenterrasse: Sanierung in Abhängigkeit mit Sanierung Privatstrasse und Verbundwasserleitung. Planung initiiert 2021 und geplanter Baubeginn Frühling 2022.				
7	Dorfkern Tempo 30: Verschoben aufgrund von Abhängigkeiten mit Strassensanierungen.				
8	Sanierung Seestrasse: Abhängigkeit GP Sagi.				
9	Sanierung Dorfstrasse.				
10	Veloweg nach Weggis.				
11	Schulwege auf Sicherheit überprüfen.				

Siedlungsentwässerung

12	GEP Etappe 2 Kontrolle Hydraulik				
----	----------------------------------	--	--	--	--

Wasserversorgung

13	Leitungsersatz und Querschnittvergrößerung mit dem Verbund Weggis: In Planung - Koordination mit Kanton, da Abhängigkeit mit Kantonsprojekt Verbreiterung Kantonsstrasse mit Radweg Greppen - Weggis. Geplanter Baustart Frühling 2022.				
14	Querschnittvergrößerung Kantonsstrasse - Chriesbaumhofhalde				
15	Erweiterung Ringleitung Steinmatt - Brücke Rubibach: Kombination mit Sanierung Rigistrasse und Erschliessung Ziegelhus.				
16	Querschnittvergrößerung Sonnenterrasse.				
17	Netzergänzung Ringleitung Ziegelhus - Langrieden				
18	Netzergänzung Ringleitung Bebauungsplan Ziegelhus				
19	Netzergänzung Ringleitung Kantonsstrasse Bereich Rubibach				
20	Netzergänzung Ringleitung Brücke Rubibach - Alpenblick				
21	Netzergänzung Ringleitung Wendelmatte				
22	Leitungsersatz Langrieden - Kantonsstrasse - Gütschweg				

	Umwelt, Energie und Naturschutz				
--	--	--	--	--	--

23	Fernwärmeverbund - Förderung von nachhaltigen Energieformen und PV-Anlagen über geschaffenen Energiefonds				
24	Aufwertung Gewässerräume, Neophytenbekämpfung				

	Sicherheit				
--	-------------------	--	--	--	--

25	Feuerwehrausrüstung, Anschaffung eines TLF Vitznau				
----	--	--	--	--	--

	Raumordnung				
--	--------------------	--	--	--	--

26	Revision Bebauungsplan Dorf: Entwicklungsmöglichkeiten im Dorf aufgeführt. Parkplatzsituation wird angesprochen.				
27	Bau- und Zonenreglement überarbeiten: Quartierentwicklung beschlossen, alle Gestaltungspläne werden nun überprüft, steht im engen Zusammenhang mit BP Dorf.				

	Schutzverbauung				
--	------------------------	--	--	--	--

28	Sanierung Rubibach: Wiederaufnahme Projekt Sanierungs Rubibach; Verlängerung Projekt bis in 2022/2023 erwartet.				
----	---	--	--	--	--

50	SOZIALES UND GESUNDHEIT				
-----------	--------------------------------	--	--	--	--

	Jugendarbeit				
--	---------------------	--	--	--	--

1	Scooter-Park und Offene Turnhalle				
2	Integration Spitex in Alterszentrum Hofmatt				

4. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022 – 2027

In Kürze

- ✘ Wir rechnen bis 2026 mit einem Bevölkerungswachstum von knapp 360 Personen. Dafür müssen die geplanten Bauvorhaben umgesetzt werden können.
- ✘ Das Investitionsvolumen 2022 – 2027 beträgt rund 6,2 Mio. Franken.
- ✘ Wir sind bestrebt, den Steuerfuss bis ins Jahr 2025 auf 1.50 Einheiten zu senken.

Finanzpolitische Strategie des Gemeinderates

Die politische Strategie des Gemeinderates richtet sich nach den Werten des Leitbildes der Gemeinde Greppen. Werte wie Nachhaltigkeit für die Zukunft, ein zeitgemässes Bildungs- und ein familiengerechtes Betreuungsangebot, und das Anstreben eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes und langfristig der Bildung von Reserven werden dabei aufmerksam verfolgt.

Es ist das finanzpolitische Ziel des Gemeinderates, den Finanzhaushalt ausgewogen zu gestalten und die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig einzusetzen.

Strategie

Für die geplanten Investitionen der nächsten Jahre haben wir uns ab 2021 neu verschuldet. Die Verschuldung soll in den nächsten Jahren auf tiefem, stabilem Niveau gehalten werden.

Die Aufgaben- und Finanzplanung weist ab dem Jahr 2023 einen Selbstfinanzierungsgrad von mehr als 60 % aus.

Aufgaben- und Finanzplan

Der Aufgaben- und Finanzplan ist eine mittelfristige, rollende Planung. Er ist laufend an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und soll aufzeigen, welche Aufgaben und Investitionen in den nächsten Jahren geplant sind und welche Auswirkungen diese Aufgaben und Investitionen auf den Finanzhaushalt haben.

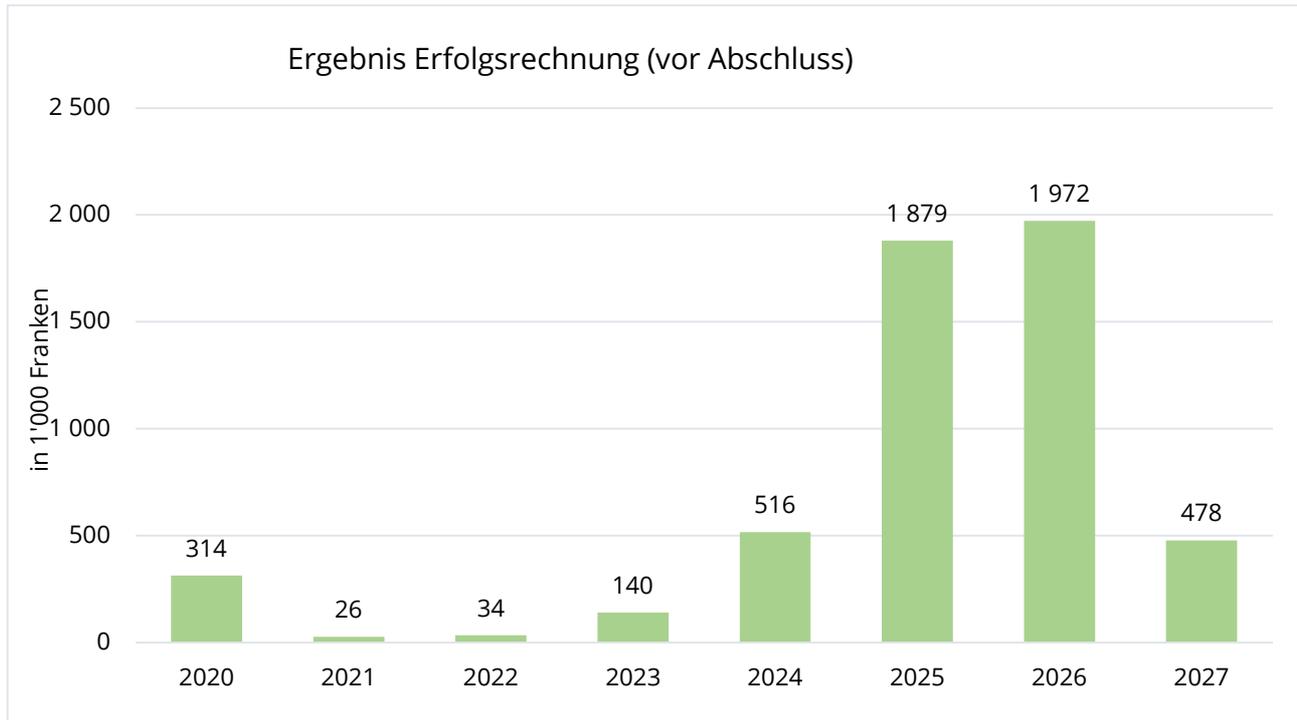
Planungsparameter

Es wird mit einem Bevölkerungswachstum bis 2027 mit 350 Personen gerechnet (+27 %). Wir rechnen mit einem Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft von 3 % sowie Sondersteuern, spez. Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern von insgesamt Fr. 6,1 Mio. Der Steuerfuss soll bis 2025 auf 1.50 Einheiten gesenkt werden und anschliessend stabil bleiben.

Die Zinssätze für Neukredite sind mit 0,5 % festgesetzt. Die Teuerungsrate der übrigen Aufwände steigen um 1 % oder weniger pro Jahr.

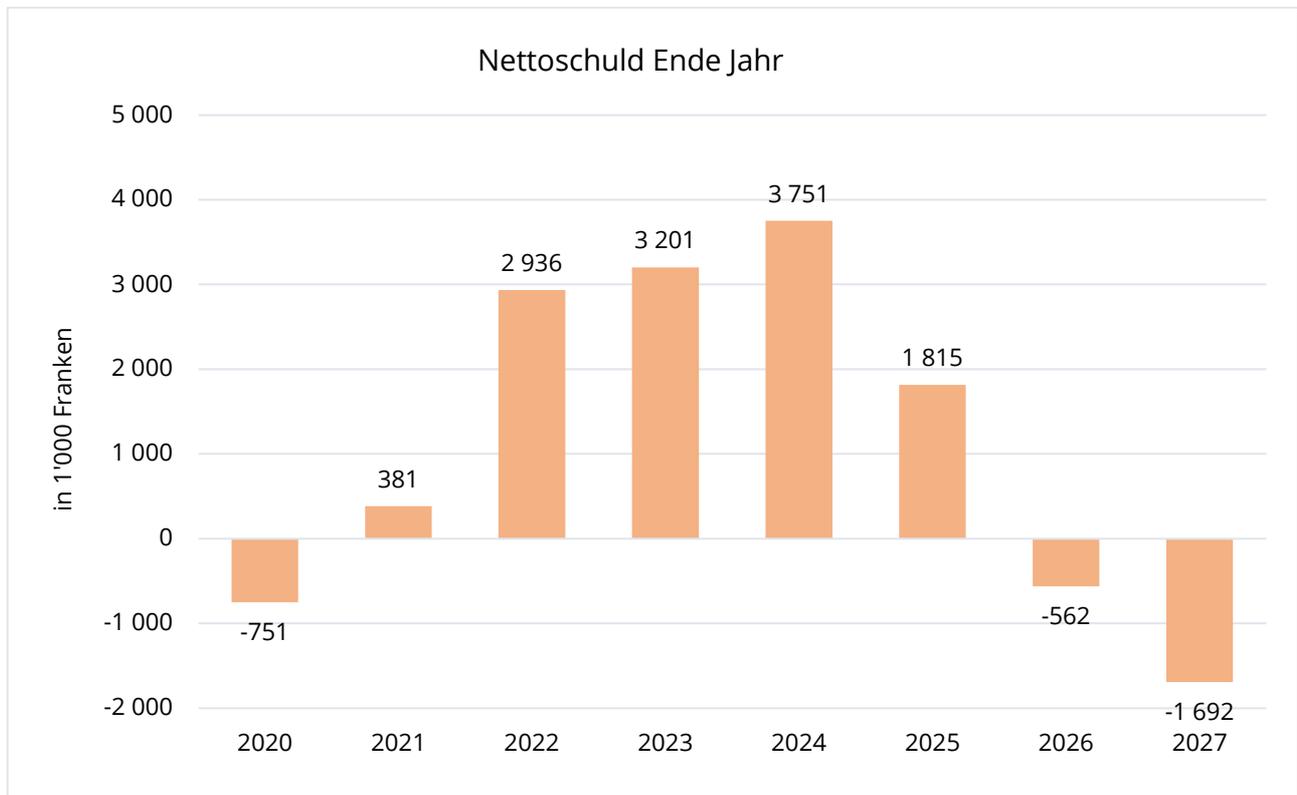
Die Zahlungen in den Finanzausgleich sind im Jahr 2021 netto Fr. 146'525, Tendenz sinkend. Die Gemeinde erhält Fr. 270'329 durch den kantonalen Ausgleich für Härtefälle nach AFR18 von 2020 bis 2025 (sechs Jahre).

Ergebnis Erfolgsrechnung (vor Abschluss)



Nettoverschuldung Ende Jahr

Das Investitionsvolumen für die geplanten Investitionen konnte nicht ohne Neuverschuldung realisiert werden.



5. Erfolgsrechnung

In Kürze

- ✘ Das Budget für das Jahr 2022 sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 34'294.70 vor.
- ✘ Die budgetierten Fiskalerträge und Aufwände bleiben fast unverändert gegenüber 2021. Die steigenden Internen Verrechnungen von Abschreibungen und Verzinsungen auf die Schulanlage sind hauptsächlich verantwortlich für den gestiegenen Betrieblichen Aufwand und Ertrag.
- ✘ Die Härtefall-Ausgleichszahlung aus dem kantonalen Finanzausgleich von Fr. 270'329 wurde ab 2020 als Einnahmen für die nächsten 6 Jahre angerechnet.
- ✘ Die detaillierten Kommentare zu den wesentlichen Abweichungen in der Erfolgsrechnung sind unter den einzelnen Aufgabenbereichen zu finden.

Erfolgsrechnung		Budget nach Umlagen 2022	Budget nach Umlagen 2021	Rechnung nach Umlagen 2020
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	1'697'263	1'599'109	1'522'476
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	879'327	1'082'446	1'197'621
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	433'650	249'719	199'484
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	75'237	100'922	147'746
36	Transferaufwand	3'350'017	3'446'688	3'706'084
39	Interne Verrechnungen	1'747'410	1'264'152	927'717
	Total Betrieblicher Aufwand	8'182'903	7'743'035	7'701'129
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	4'306'900	4'336'320	4'779'408
41	Regalien und Konzessionen	46'505	50'505	46'655
42	Entgelte	509'300	515'720	541'304
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	49'783	37'613	18'825
46	Transferertrag	1'509'638	1'519'956	1'587'133
49	Interne Verrechnungen	1'747'410	1'264'152	927'717
	Total Betrieblicher Ertrag	8'169'535	7'724'266	7'901'042
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-13'368	-18'769	199'913
34	Finanzaufwand	2'688	5'670	6'214
44	Finanzertrag	12'350	12'450	79'557
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9'663	6'780	73'342
	Operatives Ergebnis	-3'705	-11'989	273'256
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	38'000	38'000	40'300
	Ausserordentliches Ergebnis	38'000	38'000	40'300
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	34'295	26'011	313'556

6. Investitionsrechnung

In Kürze

- ✘ In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'182'000 in das Verwaltungsvermögen vorgesehen.
- ✘ Davon sind Fr. 70'000 für die Schulliegenschaft, Fr. 232'300 für Strassen, Fr. 1'182'30 für Spezialfinanzierungen und Fr. 30'000 für Raumordnung geplant.

Investitionsrechnung		Rechnung 2020	Budget ergänzt 2021	Budget 2022
50	Sachanlagen	-4'787'327	-4'209'000	-1 192'300
51	Investitionen auf Rechnung Dritter			
52	Immaterielle Anlagen	-67'083	-207'000	-30'000
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Eigene Investitionsbeiträge			
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	Investitionsausgaben (-)	-4'854'410	-4'416'000	-1'222'300
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61	Rückerstattungen			
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2'901	170'000	40'000
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	Investitionseinnahmen (+)	2'901	170'000	40'000
	Nettoinvestitionen	-4'851'508	-4'246'000	-1'182'300
	davon Spezialfinanzierungen			
	Investitionsausgaben:			
	- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			
	- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-109'218	-1'449'000	-650'000
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-62'154	-490'000	-240'000
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft			
	Total Investitionsausgaben (-)	-171'372	-1'939'000	-890'000
	Investitionseinnahmen:			
	- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			
	- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	387	20'000	20'000
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	2'515	20'000	20'000
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft			
	Total Investitionseinnahmen (+)	2'901	40'000	40'000

7. Aufgabenbereiche

10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT

Claudia Bernasconi



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Demokratische Führung der Gemeinde
- ✘ Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- ✘ Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- ✘ Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus
- ✘ Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
- ✘ Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen
- ✘ Personaladministration für Gemeindeangestellte
- ✘ Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt der Stadt Luzern
- ✘ Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- ✘ Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- ✘ Gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehrsnetz
- ✘ Bewirtschaftung Freizeit- und Sportinfrastruktur
- ✘ Bewilligungswesen
- ✘ Werterhalt der Freizeitinfrastruktur
- ✘ Feuerwehr der Seegemeinden
- ✘ Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutz
- ✘ Friedhof- und Bestattungswesen
- ✘ Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2021 intensiv mit der Erarbeitung der neuen Gemeindestrategie für die Legislatur 2020/2024 beschäftigt und diese am 11. September 2021 der Bevölkerung vorgestellt. In verschiedenen Workshops konnten sich die Teilnehmer einbringen. Ihre Inputs werden nun weiterverarbeitet und der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021, sowie in der Dezember-Ausgabe der Grepper Poscht vorgestellt.

Bereits in dem vorliegenden Budget wird der Gemeinderat einen Kredit beantragen, um ein Freiraumkonzept für die Gemeinde Greppen, insbesondere den Dorfkern zu erstellen. Bei Annahme des Kredits wird das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro eine fundierte Bestandesanalyse durchführen,

indem die bestehenden Freiräume planerisch erfasst und qualitativ beurteilt werden.

Dazu werden bereits bestehende Grundlagen wie Nutzungspläne, Richtpläne, Strategiepapiere, Konzepte, etc. mitberücksichtigt. Über eine Spürgruppenisierung (Gemeinde, Interessenvertreter, etc.) erfolgt dann eine erste Reflexion des Bestandes und eine erste Zieldefinition.

Ziel ist es, dass ein Freiraumkonzept (Bestandesplan, Bewertungsplan, Idealplan, Bericht mit Aktionsplan) zusammengefasst der Gemeinde zur Verabschiedung vorgelegt werden kann.

Ebenso wird die Grundlage für die Einführung des IKS nach HRM2 bei allen Abteilungen erarbeitet. Damit werden die Leistungsaufträge überprüft, angepasst und ergänzt.

Mit einer zweckmässigen Infrastruktur und zeitgemässen Arbeitsbedingungen wird die Gemeinde als leistungsorientierter Arbeitgeber das Dienstleistungsangebot sicherstellen. Die Einführung des elektronischen Geschäftsverwaltungsprogramms Gever wird diesen Prozess unterstützen.

Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Kirchgemeinden, der Schule und der politischen Gemeinde wird gefördert. Auch pflegen wir eine gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und der Region.

Lagebeurteilung

Covid-19 beeinflusste auch im Jahr 2021 die Geschäfte des Gemeinderates.

Der Neujahrsapéro, die Chestene Chilbi, das Theater, die Jungbürgerfeier – wiederum mussten viele schöne Anlässe abgesagt werden. Trotzdem versuchen wir, alles daran zu setzen, dass sie sich in Greppe wohl fühlen. Am 24. September 2021 konnte bei schönstem Wetter in der Badi der Neuzuzügerapéro durchgeführt werden.

Wir sind überzeugt, dass im nächsten Jahr ein Zusammentreffen ohne Maske und Abstand wieder möglich ist und wir so unsere Anlässe mit Ihnen durchführen können. Wir freuen uns darauf.

Die Einführung des Programms AXIOMA verzögerte sich infolge Corona ebenfalls und wird nun per

01.01.2022 eingeführt. Die Digitalisierung ist aber in diesem Rahmen noch nicht abgeschlossen, ausstehend sind noch weitere Bereiche welche die Verwaltung auch noch in den kommenden Monaten beschäftigen werden.

Dazu kommt die Archivierung sämtlicher Akten, welche künftig digitalisiert werden. Das Archiv wird in den nächsten Jahren weiter aufgearbeitet. Der Gemeinderat hat in seiner Budgetplanung, einen jährlichen fixen Betrag für die Überarbeitung eingeplant. Gemäss der Fachfrau werden sich diese Arbeiten über Jahre erstrecken. Durch die Digitalisierung ist es aber wichtig, diese Pendezenz noch aufzuarbeiten.

Statistische Grundlagen

	Art		Rn 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
Einwohner/innen	Anzahl		1120	1 182	1 212	1277	1340	1410	1525
Gemeindemitarbeitende	Anzahl		7	6	6	7	7	7	7
Pendente Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen	Anzahl		3	5	5	2	2	2	2

Messgrössen / Indikatoren

	Art	Zielgrösse	Rn 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen	Anzahl Tage	360	200	360	360	200	200	200	200

¹ Genehmigung

² Kenntnisnahme

Finanzen							
Erfolgsrechnung	Rn 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
10 Saldo Globalbudget	557'216	617'039	710'316	717'552	726'436	733'581	740'797
Aufwand (+)	692'551	753'318	826'199	834'594	844'648	852'975	861'385
Ertrag (-)	-135'336	-136'279	-115'883	-117'042	-118'212	-119'394	-120'588
Leistungsgruppen							
100 Legislative und Exekutive	Nettoaufwand	313'487	322'319	352'901			
105 Zentrale Dienste, Gemeindeverwaltung	Nettoaufwand	88'559	67'517	118'860			
110 Kultur	Nettoaufwand	40'024	73'814	91'255			
115 Sport	Nettoaufwand	7'756	9'452	8'875			
120 Öffentlicher Verkehr	Nettoaufwand	101'037	110'484	107'775			
125 Tourismus	Nettoaufwand	6'352	33'454	30'650			

¹ Genehmigung

² Kenntnisnahme

Erläuterungen

Legislative und Exekutive

Die Botschaften des Gemeinderates zum Jahresbericht und zum Budget sind ein wichtiges Instrument, um der Bevölkerung die Arbeit des Gemeinderats zu präsentieren.

Die Pensen der Gemeinderäte bleiben unverändert auf Total 95 %.

Durch die Anpassung der Pensen auf der Bauverwaltung im letzten Jahr kann sich die Gemeindegemeinschaft wieder vermehrt ihrer Arbeit als Leiterin der Verwaltung widmen und trägt so die administrative Hauptverantwortung. Dies zeigt sich durch Verschiebungen innerhalb der Kostenstellen.

Das geplante Dorffest für die Einweihung und offizielle Übergabe der neuen Mehrzweckhalle an die Bevölkerung wird ebenfalls in dieser Kostenstelle verbucht.

Zentrale Dienste, Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat plant im nächsten Jahr der Bevölkerung die interaktive App Crossiety anzubieten. Der

digitale Dorfplatz ist eine lokale und sichere Kommunikationsplattform für Gemeinden. Auf der interaktiven App können Verwaltungen ihre Bevölkerung erreichen, sowie ihren Einwohnerinnen und Einwohnern einen Ort des Austausches bieten – für ein aktives lokales Zusammenleben.

Mit diesem Angebot können auch Vereine in ihrem Namen die lokale Bevölkerung erreichen, sie über ihr Angebot und ihre Aktivitäten informieren. Zudem bietet die App die Möglichkeit, im Verein intern zu kommunizieren und alle Mitglieder zu erreichen – und dies auf einer sicheren Plattform, welche von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

Kultur

Der Gemeinderat will weiterhin die Vereine finanziell unterstützen und die gemeindeeigenen Lokalitäten kostenlos zur Verfügung stellen.

Investitionsprojekte Budget 2022

Keine.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Sicherstellung des Volksschulangebots im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- ✘ Führung von Basisstufe und Primarschule sowie Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen
- ✘ Sekundarschule in Weggis
- ✘ Kantonsschule und Gymnasium
- ✘ Durchführung Projektwochen, Klassenlager, Schneesportlager, Exkursionen
- ✘ Musikschule der Seegemeinden
- ✘ Sicherstellung der Unterstützungsangebote Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädie im Verbund mit anderen Gemeinden (Schuldienste)
- ✘ Schulsozialarbeit
- ✘ Frühe Sprachförderung
- ✘ Sonderschulung
- ✘ Mediathek
- ✘ Baulicher und betrieblicher Unterhalt sowie Wartung der Schulliegenschaften
- ✘ Schuladministration
- ✘ Erwachsenenbildung

Das Schulangebot der Gemeindeschule Greppen umfasst die Basisstufe, die Primar- und Sekundarschule sowie die Tagesstrukturen mit den vier Elementen (Ankunftszeit, Mittagstisch, Frühnachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung).

Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Sporteinrichtungen, Mobiliar, Administration) zur Verfügung.

Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit der Eltern. Es wird an jedem Schulstandort der Besuch des Mittagstisches ermöglicht.

Die Sekundarschule wird im integrierten Modell (ISS) geführt.

Die Gemeinde unterstützt die musikalische Erziehung der Grepper Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Förderung. So nimmt sie eine aktive Rolle in der Musikschule der Seegemeinden ein und der musikalische Grundschulunterricht wird für alle Kinder ab der Basisstufe integriert durchgeführt. Den Instrumentenunterricht können die Kinder in Greppen und Weggis besuchen.

Der Schwimmunterricht findet bei uns bereits ab der Basisstufe statt und wird im Hallenbad Weggis durchgeführt.

Die Sicherstellung der schulischen Unterstützungsangebote werden, sofern möglich, lokal in Greppen angeboten. Im Bereich Begabten- und Begabungsförderung arbeitet unsere Schule eng mit dem Kanton zusammen.

Durch die Fertigstellung der Mehrzweck-Turnhalle im Herbst 2020 und der Sanierung des alten Schulhauses bis Ende Oktober 2021 ist die Weiterführung der Schule, gemäss den gesetzlichen Vorgaben, sichergestellt.

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) SRL 400a, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV) SRL 405, der Verordnung über die Förderangebote SRL 406, der Verordnung über die Schuldienste SRL 408 und der Verordnung über die Sonderschulung SRL 409 geregelt. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, Zusammenarbeitsverträge und -vereinbarungen mit den anderen Seegemeinden Vitznau und Weggis sowie weitere Reglemente und Richtlinien. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Kirchgemeinden, der Schule und der politischen Gemeinde wird gefördert.

Mit einer zweckmässigen Infrastruktur und zeitgemässen Arbeitsbedingungen wird die Gemeinde als leistungsorientierter Arbeitgeber das Dienstleistungsangebot sicherstellen.

Wir bieten ein zeitgemässes Bildungs- und ein familiengerechtes Betreuungsangebot an.

An unserer Schule wird das altersgemischte Lernen (AgL) praktiziert und gelebt.

Die Schule Greppen überprüft regelmässig die Struktur der Klassen.

Alljährliche wiederkehrende Feste und Bräuche werden gelebt und der Bezug zum ansässigen Gewerbe wird gefördert.

Anliegen der Jugend werden ernst genommen und sollen uns zum Handeln herausfordern.

Das Schulraumkonzept wird jährlich überprüft und bei Bedarf den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Lagebeurteilung

Die Schule Greppen ist im kantonalen Vergleich, das heisst bei den Betriebskosten und in den pädagogischen Belangen, gut positioniert. Die im Schuljahr 2020/21 durchgeführte externe Evaluation bestätigte die gute Qualität unserer Schule. Die aufgezeigten Potenziale werden ernst genommen und wir arbeiten im laufenden Schuljahr 2021/22 weiter an der Entwicklung unserer Schule.

Die gute Integration der Lehrpersonen ins Schulteam bleibt weiterhin ein wichtiges Thema für uns sowie der konsequente Umbau im Bereich altersgemischtes Lernen.

Ein weiterer, wichtiger Punkt bleibt auch die gezielte, digitale Ausrichtung unserer Schule und die schwankenden Schülerzahlen bedingen eine umsichtige Personal- und Klassenplanung.

Statistische Grundlagen

	Art		Rn 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
Lernendenzahlen	Anzahl		92	89	89	86	84	84	90
Sekundarschüler in Weggis	Anzahl		32	35	36	32	30	30	30
Kantonsschule/Gymnasium	Anzahl		10	8	8	10	10	10	10

Messgrössen / Indikatoren

	Art	Zielgrösse	Rn 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
Kosten pro Lernender PS	Anzahl	15'204 (Ø Kanton)	9'438	10'500	13'000	14'000	14'000	14'000	14'000
Kosten pro Lernender SEK	Anzahl	20'423 (Ø Kanton)	21'800	19'100	19'650	21'800	22'000	22'000	22'000
Klassengrösse Primarschule inkl. Basisstufe	Anzahl	18,3 (Ø Kanton)	16,3	17,0	17,0	16,0	16,0	16,0	14,0
Geführte Klassen	Anzahl		5	5	5	5	5	5	5
Durchschn. Klassengrösse Sekundarschule	Anzahl	17,4 (Ø Kanton)	15,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0
Übertritte Ende 6. Primarschule an die Sekundarschule Weggis:	Anzahl		15	11	11	8	8	7	10
	Anzahl		2	3	3	2	2	3	4

Massnahmen und Projekte

	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
Projektwochen	Umsetzung	4'500	2022	ER	4'500				
Schullager	Umsetzung		2022	ER	18'000		6'000	12'000	

Finanzen

Erfolgsrechnung	Rn 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
20 Saldo Globalbudget	1'597'794	1'755'909	1'979'726	1'990'918	2'007'628	2'032'786	2'071'015
Aufwand (+)	2'836'489	3'499'801	3'994'257	4'025'579	4'062'620	4'108'312	4'167'281
Ertrag (-)	-1'238'695	-1'743'892	-2'014'531	-2'034'661	-2'054'992	-2'075'526	-2'096'266

Leistungsgruppen							
200 Bildung Übriges	Nettoaufwand	3'492	8'669	7'235			
205 Basisstufe	Nettoaufwand	177'277	356'893	419'031			
210 Primarschule	Nettoaufwand	487'127	639'188	793'746			
215 Sekundarstufe	Nettoaufwand	674'659	486'958	472'148			
220 Musikschule der Seegemeinden	Nettoaufwand	71'620	65'669	70'635			
225 Schulische Dienste	Nettoaufwand	45'063	53'951	55'660			
230 Tagesstrukturen	Nettoaufwand	687	1'669	1'635			
235 Bildungskommission, Schulleitung	Nettoaufwand	-	-	-			
240 Bibliothek	Nettoaufwand	687	669	-			
245 Sonderschulung	Nettoaufwand	132'902	141'372	154'671			
250 Schulgesundheitsdienst	Nettoaufwand	4'281	5'874	4'963			
260 Schulanlagen	Nettoertrag	-	-5'000	-			

¹ Genehmigung

² Kenntnisnahme

Erläuterungen

Bildung, Übriges

Der Schülertransport wird mit individuellen Lösungen sichergestellt.

Basis- und Primarstufe

Der Besuch der Volksschule erfolgt für alle Kinder kostenlos. Der Aufwand für das Schulmaterial setzt sich zusammen aus den effektiven Kosten für die

obligatorischen Lehrmittel und einer Pauschale pro Abteilung und Lernenden. Pro Primarschulkind leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 7'542 plus einen Zuschlag von Fr. 1'557 pro fremdsprachiges Kind.

Sekundarstufe

An die Lernenden der Sekundarschule leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 10'077. Greppen und

Vitznau leisten pro Schüler je einen Finanzierungsbeitrag von aktuell Fr. 19'100. Der Finanzierungsbeitrag pro Lernender an der Kantonsschule/Gymnasium Immensee beträgt Fr. 11'270.

Musikschule der Seegemeinden

Die Rechnung der Musikschule der Seegemeinden wird zentral in Weggis geführt. Die Gemeinden Greppen und Vitznau beteiligen sich im Verhältnis der Einwohner- und Schülerzahlen mit rund 40 % am Defizit. Im Jahr 2020 betrug dieser Beitrag Fr. 71'619 für Greppen.

Schulische Dienste

Die schulischen Dienste werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil, Weggis, Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Vitznau und Küssnacht durchgeführt. Für die Schulpsychologie und Logopädie werden an die Schulischen Dienste in Adligenswil rund Fr. 35'000 bis Fr. 40'000 und für die Psychomotorik in Küssnacht Fr. 3'000 bis Fr. 4'500 jährlich bezahlt.

Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit ist neu auf kantonaler Ebene wieder gesetzlich verankert. Für das Jahr 2022 sind Fr. 15'000 budgetiert. Der Kanton vergütet den Gemeinden rund 50 % des finanziellen Aufwandes.

Tagessstrukturen

Die Eltern leisten Beiträge an die Aufwendungen der schulergänzenden Betreuung (maximal 30 % der Kosten). Der Gemeinde fallen im kommenden Jahr Kosten in der Höhe von ca. Fr. 2'000 bis Fr. 3'000 an.

Die Bildungskommission arbeitet für das Schuljahr 2022/23 ein neues Konzept aus, welches den steigenden Bedarf zielgerichtet abdeckt.

Bildungskommission, Schulleitung

Die Schule wird von unserer Schulleitung, Frau Bettina Ehlers, geleitet. Die Zusammensetzung der Bildungskommission hat sich auf das Schuljahr 2021/22 nicht verändert.

Mediathek

Mit dem Umbau der Schule wird eine Mediathek eröffnet. Für den Aufbau der digitalen Organisation wurde im Investitionsbudget Fr. 20'000 budgetiert.

Sonderschulung

Die Gemeinden leisten keine direkten Zahlungen an die Sonderschulen. Der Gemeindebeitrag (50 %) wird vollumfänglich über einen Pool-Beitrag finanziert, der auf die Gemeinde gemäss Einwohnerzahl aufgeteilt wird. Greppen bezahlt 2022 einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 132 pro Einwohner (mittlere Wohnbevölkerung vor jeweils zwei Jahren).

Schulgesundheit

Im Gesetz ist geregelt, dass jede Gemeinde für die Sicherstellung der präventiven schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen verantwortlich ist. Die Kosten hierfür betragen rund Fr. 4'500.

Investitionsprojekte Budget 2022

Stühle und Tische Mehrzweckraum	Fr.	50'000
Aufbau Mediathek	Fr.	20'000

Nach der räumlichen Fertigstellung der Mediathek erfolgt im nächsten Jahr die digitale Organisation inkl. Software für das Verwaltungsmanagement. Für die Mehrzweckräume müssen neue Stühle und Tische beschafft werden.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Zusammen mit dem Finanz- und Rechnungswesen in Weggis: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagenbuchhaltung, Erstellung von Budget und Jahresrechnung
- ✘ Organisation und Führung des Controllings sowie des internen Kontrollsystems
- ✘ Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Beschaffung von Fremdkapital, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs, Vermögens- und Schulden-Management
- ✘ Bewirtschaftung Versicherungswesen in Zusammenarbeit mit einem externen Broker
- ✘ Zusammenarbeit mit dem regionalen Steueramt in Weggis bezüglich beauftragter Aufgaben: Veranlagung natürlicher Personen, Registerführung, Prüfung Steuerdomizil, Bearbeitung von Einsprachen, Rechnungsstellung und Bezug kantonale und Bundessteuern, Bearbeitung von Steuererlassgesuchen, Bewirtschaftung der Verlustscheine, Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftsteuern
- ✘ Zusammenarbeit mit dem regionalen Betriebsamt in Weggis
- ✘ Das regionale Steueramt der Seegemeinden Weggis – Greppen – Vitznau ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern; die Gemeindeverwaltung Greppen spezifisch für die Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern.
- ✘ Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an und weisen eine hohe Veranlagungsqualität aus.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das finanzpolitische Ziel eines ausgewogenen Finanzhaushaltes soll mit einer transparenten Aufgaben- und Finanzplanung eingehalten werden.

Die Finanzstrategie basiert auf drei Kernthemen: langfristige Ausgewogenheit der Erfolgsrechnung, Investieren in die Gemeindeinfrastruktur und laufende Optimierung des Betriebes.

Die kantonalen Finanzkennzahlen sind dafür ein Gradmesser. Wichtig ist uns ein nachhaltiger Steuerfuss und dass die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet eingesetzt werden.

Lagebeurteilung

Greppen steht finanziell gut da.

Die Steuerkraft liegt leicht über dem kantonalen Durchschnitt. Die in den letzten Jahren konstant steigende Steuerkraft verdanken wir der guten Basis sowie Neuzuzüglern der Gemeinde.

Dank hohen Sondersteuererträgen und einem stabilen Steuerfuss konnte die Verschuldung in den letzten drei Jahren massgeblich abgebaut werden.

Mit einer prognostizierten Nettoverschuldungsquote von 82 % im Jahr 2022 bleibt die Gemeinde

Greppen trotz hoher Investitionstätigkeit unter dem kantonalen Maximum von 150 %.

Die Gemeinde Greppen legt Wert auf Fokussierung strategischer Aufgaben sowie entsprechender Auslagerung von operativen Aufgaben.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Weggis als Dienstleistungserbringer von diversen Gemeindeaufgaben wie Finanzen, Steuern und Informatik hat sich etabliert und ist weiterzuführen.

Statistische Grundlagen

	Art		Rn 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
Relative Steuerkraft	Fr.		3'611	3'557	3'471	3'574	3'856	4'476	4'415
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	Anzahl		1'185	1'219	1'241	1'249	1'285	1'425	1'545
Fiskalertrag Gemeindesteuern	Fr.		4'279'408	4'336'320	4'307'000	4'464'000	4'955'000	6'378'000	6'821'000
- davon Sondersteuern	Fr.		116'907	410'000	355'000	488'000	991'000	2'142'000	2'100'000

Messgrössen / Indikatoren

	Art	Zielgrösse	Rn 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
Steuerfuss	Einheit		1,85	1,85	1,75	1,70	1,60	1,50	1,50
Selbstfinanzierungsgrad	%	min. 0 %	12 %	21 %	16 %	69 %	66 %	491 %	1'351 %
Kapitaldienstanteil	%	max. 15 %	2,8 %	3,7 %	6,9 %	6,8 %	7,3 %	6,4 %	6,7 %
Nettoschuld pro Einwohner	Fr.	max. 870	-634	312	2'366	2'564	2'920	1'274	-364

Finanzen

Erfolgsrechnung	Rn 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
30 Saldo Globalbudget	-3'886'845	-4'290'748	-4'774'597	-4'944'387	-5'436'032	-6'863'416	-7'035'714
Aufwand (+)	1'699'257	890'736	548'165	512'777	516'135	519'618	521'889
Ertrag (-)	-5'586'102	-5'181'484	-5'322'762	-5'457'164	-5'952'167	-7'383'034	-7'557'603

Leistungsgruppen							
300 Rechnungswesen	Nettoaufwand	2	-2	-2			
305 Regionales Steueramt	Nettoaufwand	53'440	50'831	80'736			
310 Regionales Betriebsamt	Nettoaufwand	14'632	15'206	14'628			
315 Ordentliche Steuern, Sondersteuern	Nettoertrag	-4'280'809	-4'316'399	-4'272'255			
320 Finanzausgleich	Nettoaufwand/-ertrag	183'001	148'981	221'165			
325 Abschluss, Zinsen, Verrechnungen	Nettoaufwand/-ertrag	142'889	-189'364	-376'540			

¹ Genehmigung

² Kenntnisnahme

Erläuterungen

Rechnungswesen

Diese Leistungsgruppe beinhaltet Kosten für die Buchhaltung in Weggis (Fr. 55'000) sowie Lizenzen und Betriebskosten im Bereich der Informationstechnologie (Fr. 82'662). Diese Kosten sind stabil und werden 100 % an andere Leistungsgruppen umgelagert.

Regionales Steueramt

Diese Leistungsgruppe beinhaltet primär Kosten für das Steueramt in Weggis (Fr. 85'000). Der Zeitaufwand zur Bearbeitung der Grepper Steuerdossiers ist gestiegen, dadurch sind für 2022 Fr. 25'000 mehr budgetiert als bisher.

Ordentliche Steuern, Sondersteuern

Insgesamt wird im Budget 2022 mit einem Netto-Ertrag aus den Gemeindesteuern von Fr. 4,272 Mio. gerechnet, fast gleich wie im Rechnungsjahr 2020. Die Steuerfussenkung von 1.85 auf 1.75 Einheiten reduzierte die budgetierten ordentlichen Steuererträge um ca. Fr. 190'000. Die Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) sind mit Netto Fr. 341'883 veranschlagt. Die Grundstückgewinnsteuern von Fr. 245'000, und die Handänderungssteuern von Fr. 110'000, sind die zwei Hauptertragsquellen bei den Sondersteuern.

Finanzausgleich

Die Zahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich betragen Netto Fr. 223'293. Im Vergleich mit den Vorjahren entspricht dies einer Verbesserung der Laufenden Rechnung um Fr. 370'145 gegenüber 2021 und Fr. 404'166 gegenüber 2020. Die Reduktion in der Berechnung der Ressourcen Ausgleichszahlung an den Kanton im Jahr 2022 ist aufgrund des Wegfalles des einmaligen Erbschaftsteuerertrages aus

dem Jahr 2016. Die Härtefallausgleichszahlung der Aufgaben- und Finanzreform 18 betragen Fr. 270'329. Die Zahlung aus dem Topografischen- und Bildungslastenausgleich betragen Fr. 114'969.

Auszug aus dem Finanzausgleich 2020 zum Härteausgleich: "Gemäss § 20 des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) vom 5. März 2002 (Stand 1. Januar 2020) sind die finanziellen Auswirkungen der Aufgaben und Finanzreform 18 (AFR18) unter den Gemeinden auszugleichen. Der Ausgleich wird während sechs Jahren gewährt und erstmals im Finanzausgleich 2020 angerechnet. Gemeinden, die gemäss der Globalbilanz 3 der AFR18 eine Belastung von mehr als 60 Franken pro Einwohner und Einwohnerin ausweisen, wird eine Ausgleichszahlung gewährt. Der Härteausgleich wird von Gemeinden finanziert, die mit mehr als 60 Franken pro Einwohner und Einwohnerin entlastet werden."

Abschluss, Zinsen, Verrechnungen

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von Fr. 403'050 werden anhand der Anlagebuchhaltung linear nach der Nutzungsdauer vorgenommen bzw. berechnet. Im Budget 2022 ist neu die Abschreibung von Greppen Futura (Schulanlage) mit Fr. 190'600 inbegriffen.

Der Aufwertungsreserve wird künftig ein jährlicher Betrag von Fr. 38'000 entnommen, der als ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen wird. Wie mit der Rechnung 2018 erklärt, muss der Restsaldo des Verwaltungsvermögens von Fr. 494'000 während den nächsten 13 Jahren als Bilanzüberschuss in der Höhe von 38'000 Franken ausgebucht werden. Diese Massnahme ist durch die Umstellung der Rechnungslegung von HRM1 auf HRM2 notwendig.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 34'294.70 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Investitionsprojekte Budget 2022

Keine.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- ✘ Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen öffentlichen Infrastruktur
- ✘ Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten eigener Liegenschaften
- ✘ Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Gemeindeanlagen
- ✘ Unterhalt und Bewirtschaftung Gemeindehaus
- ✘ Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- ✘ Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- ✘ Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- ✘ Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- ✘ Öffentliche Mobilitäts- und Verkehrsplanung (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr)
- ✘ Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und dem Verkehrsverbund Luzern
- ✘ Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden REAL und GVRZ
- ✘ Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- ✘ Umweltschutz: Luft, Lärm und Boden
- ✘ Feuerbrandbekämpfung in Zusammenarbeit mit dem Kontrollbeauftragten
- ✘ Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten
- ✘ Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislatur Programm bis 2024 zeigt in Vergleich zu 2021 nur wenige Änderungen, sind jedoch durch den Strategieprozess besser entwickelt und abgestützt:

Die Charakteristik des Dorfbildes ist zu erhalten und zu stärken.

Ein Gesamtkonzept soll verschiedene Studien aus der Vergangenheit aufgreifen und zusammenführen. Die Verkehrsplanung und Aufwertung Dorfkern sollen als vermeintlich gegengesetzte Ziele vereinbart werden.

Strassenunterhalt, Sanierung und Verkehrsberuhigung sollen einhergehen und die Erschliessung sicherer und die öffentlichen Zonen attraktiver machen.

Dem Anspruch "Parkplätze im Ortszentrum" soll mittelfristig eine Lösung geboten werden.

Der Standort der Verwaltung soll überprüft werden. Allenfalls ergeben sich bessere Optionen und das Gemeindehaus in der heutigen Form kann um genutzt werden.

Lagebeurteilung

In die Instandhaltung der öffentlichen Strassen wurde in den letzten Jahren nur wenig investiert. Die Strassen im Dorfkern weisen immer noch Schäden

auf. Zum Teil bestehen Abhängigkeit durch pendente Bauprojekte.

Durch die Sanierung von Werkleitungen (Wasser, Abwasser) werden im Zusammenhang mit den Abschlussarbeiten Strassenteile mit neuen Deckbelägen versehen. Für die Gemeinde gilt es hier, die Synergien zu nutzen und zusätzliche Strassenteile preiswert instand zu stellen. Wo kein Synergiepotential besteht, soll die Sanierung in eine mittelfristige Planung überführt werden. Anstelle von Investitionsstau soll sukzessive erneuert werden.

Die Erschliessung Gebiet Ziegelhaus, sowie das kantonale Projekt der Strassenverbreiterung mit Radweg von Greppen nach Weggis sind grosse Projekte im Bereich Wasser- und Abwasser und ziehen entsprechende Investitionen ins Leitungsnetz mit sich. Im Bereich Ziegelhaus konnten auch Synergien genutzt werden. Eine geplante Ringleitung wurde umgeplant und kann so direkt das Gebiet erschliessen.

Das Siedlungsleitbild wurde in der Grepper Poscht von Juni 2021 der Bevölkerung vorgestellt. Die verschiedenen Rückmeldungen sind eingeflossen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. September 2021 das Siedlungsleitbild nun verabschiedet und gilt nun als weitere Grundlage für die

Überarbeitung des Bau- und Zonenreglements. Im Frühjahr 2022 wird das überarbeitete Reglement dem Kanton Luzern zur Vorprüfung eingesandt. Anschliessend wird es der Bevölkerung vorgestellt und öffentlich aufgelegt. Die Abstimmung ist auf Winter 2022 / 2023 geplant.

Die vielfältigen Aufgaben im Bereich Bevölkerungsschutz und Sicherheit (Polizei und Feuerwehr der Seegemeinden) werden gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben gut erfüllt. Die Feuerwehr nimmt unter anderem auch wichtige Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten im Bereich der Naturgefahren wahr. Im Jahr 2022 wird die Feuerwehr der Seegemeinden für Vitznau einen Ersatz für das KTLF und das Materialfahrzeug beschaffen. Diese Investitionen werden von der Trägergemeinde Weggis getragen. Die Gemeinden Greppen und Vitznau beteiligen sich über die jährlichen Abschreibungen an dieser Investition.

Die Zivilschutzorganisation Emme ist die grösste regionale Zivilschutzorganisation des Kantons Luzern und ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zeitgerecht zu erledigen.

Statistische Grundlagen

	Art		Rn 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
Öffentliche Strasse	km		1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
Wasserleitungsnetz	km		9,7	9	9	9,9	9,9	9,9	9,9
Abwasserleitungsnetz	km		10,5	10,5	10,5	10,7	10,7	10,7	10,7
Baubewilligungen	Anzahl		20	20	20	20	20	20	20

Messgrössen / Indikatoren

	Art	Zielgrösse	Rn 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
Abwassergebühr	m ³	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Wassergebühr	m ³	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50

Finanzen							
Erfolgsrechnung	Rn 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
40 Saldo Globalbudget	333'799	500'944	569'594	565'374	642'164	667'132	685'568
Aufwand (+)	1'356'103	1'200'154	1'321'604	1'271'833	1'356'249	1'392'797	1'422'109
Ertrag (-)	-1'022'304	-699'211	-752'010	-706'459	-714'085	-725'665	-736'541
Leistungsgruppen							
400 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Netto- aufwand	-	-	-			
405 Grundbuch / Vermessung / Kataster	Netto- aufwand	4'307	4 826	5'097			
410 Feuerwehr der Seegemeinden	Netto- aufwand	-	-	-			
415 Militär und Zivilschutz	Netto- aufwand	17'933	19'062	18'324			
420 Park, Quai, Anla- gen	Netto- aufwand	47'849	77'931	112'936			
425 Werkdienst, Strassen	Netto- aufwand	55'189	121'027	192'802			
430 Wasserversorgung	Netto- aufwand	-	-	-			
435 Abwasser- beseitigung	Netto- aufwand	-	-	-			
440 Abfall- bewirtschaftung	Netto- aufwand	2'406	3'150	2'900			
445 Naturgefahren	Netto- aufwand	12'460	11'091	12'207			
450 Umwelt- und Naturschutz	Netto- aufwand	14'533	39'743	23'735			
455 Raumordnung	Netto- aufwand	69'459	70'979	60'307			
460 Bauverwaltung	Netto- aufwand	126'995	171'500	145'095			
465 Land-/Forstwirt- schaft, Jagd und Fischerei	Netto- aufwand	19'546	15'123	11'387			
470 Konzessions- gebühren	Netto- ertrag	-41'744	-40'544	-19'872			
475 Liegenschaften Finanzvermögen	Netto- aufwand	4'866	7'056	4'678			

¹ Genehmigung

² Kenntnisnahme

Erläuterungen

400 - Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Die Liegenschaften werden komplett auf die Leistungsgruppen umgelagert und werden daher mit Fr. 0 angezeigt. Für die Verwaltungsliegenschaft wurden Fr. 15'000 für Büromobiliar geplant, jedoch

ansonsten für 2022 nicht weitere Aufwendungen für die angedachte Pinselsanierung vorgesehen.

410 - Feuerwehr

Die Feuerwehr der Seegemeinden ist eine eigenständige und selbsttragende Spezialfinanzierung. Der Aufwand, resp. Ertrag beträgt Fr. 63'458.85.

415 - Militär und Zivilschutz

An die Kosten der Zivilschutzorganisation Emme leisten die Vertragsgemeinden pro Kopf-Beiträge. Der Beitrag der Gemeinde Greppen ist unverändert mit Fr. 9'000 budgetiert.

420 - Park, Quai, Anlagen

Hier werden zum einen Aufwände wie Unterhalt Wanderwege, Seebad, Spielplätze sowie Baumpflege budgetiert. Zum andern fallen hier die Abschreibungen für die neue Turnhalle an. Gegenüber 2021 sind die Aufwände um rund Fr. 56'000 höher, davon sind rund Fr. 40'000 Abschreibungen. Fr. 15'000 sind budgetiert für eine einmalige Kostenbeteiligung für den neuen Scooterpark in den Seegemeinden. Dies ist zur Unterstützung einer Initiative der JuSee und dient dem Ziel Begegnungsorte zu schaffen. Die Kosten für Securitas-Patrouillen gegen Littering und für Nachtruhe sind analog 2021 budgetiert.

425 - Werkdienst, Strassen

Der Werkdienst von Greppen unterhält den Naherholungsraum Büelwäldli sowie die Seebadi, Strassen, Wanderwege und weitere Anlagen. Es wird ein Mehraufwand gegenüber 2021 von Fr. 70'000 geplant. Im Jahr 2021 wurden kaum Personalaufwendungen Werkdienst für die Gemeindestrassen angerechnet. Dies wurde nun korrigiert und es werden Fr. 46'000 Mehraufwand ausgewiesen. Zusätzlich wurden die Aufwände für Schneeräumung, Baumpflege, Materialaufwand angepasst und ein einfaches Gutachten soll Aufschluss über den Zustand der Strassen bringen.

430 - Wasserversorgung

Die Schätzung für Reparaturen, Unterhalt Tiefbau und Ingenieurkosten konnten für 2022 wiederholt nach unten korrigiert werden, da im Zuge der GWP Aufarbeitung Schwachstellen beseitigt worden sind. Unbestimmte An- und Abschlussarbeiten sind allenfalls notwendig im Zusammenhang mit den grossen Projekten Leitungsverbund Weggis und Erschliessung Ziegelhaus. Die Projekte selbst werden über die Investitionsrechnung abgewickelt und belasten die laufende Rechnung vorerst nicht. Auf der Ertragsseite muss mit weniger Wasserverkäufen an Weggis gerechnet werden, da Weggis durch das neue Reservoir höhere Kapazitäten selbst zur Verfügung hat. Der Ertrag dürfte rund Fr. 20'000 geringer ausfallen

und entsprechend verkleinert sich die Einlage ins Eigenkapital. Die Wasserversorgung ist eine eigenständige und selbsttragende Spezialfinanzierung und wird deshalb mit Fr. 0 angezeigt.

435 - Abwasserbeseitigung

Noch für 2021 ist die Kontrolle des Hydraulik-Systems vorgesehen. Bislang sind nur kleinere Schäden im Bereich Sagi bekannt und zur Sanierung vorgesehen. Der Zweckverband GVRZ veranschlagt für 2022 höhere Kosten, was ebenfalls zu einer Schmälerung der Einlage um Fr. 16'000 führt. Die Abwasserbeseitigung ist eine eigenständige und selbsttragende Spezialfinanzierung und wird deshalb ebenfalls mit Fr. 0 angezeigt.

450 - Umwelt- und Naturschutz

Das erwartete Nettoergebnis sollte im Rahmen der Rechnung 2020 zu liegen kommen. Dies, obwohl mehr Aktivitäten vorgesehen sind. Dies steht im Zusammenhang mit den neu zweckgebundenen Konzessionserträgen vom EWS. Entsprechendes Reglement für die genaue Verwendung dieser Gelder ist noch pendent und wird nächstens vorgestellt.

455 - Raumordnung

Die Zonenplanung ist eine laufende Aufgabe. Da einer Zonenplanänderung ein langwieriges Verfahren vorausgeht, werden den Stimmberechtigten jeweils Gesuche gebündelt an der Urne vorgelegt. Im Jahr 2022 ist geplant, die Ortsplanungsrevision auf die neuen Baubegriffe gemäss IVHB umzusetzen. Der Bebauungsplan Dorf muss auf die rechtsgültigen, übergeordneten Gesetzgebungen abgestimmt werden.

460 - Bauverwaltung

Die Kosten für die Abwicklung, den Vollzug und die Kontrolle im Bauwesen sind arbeitsintensiv und wurden für die Erfolgsrechnung 2021 nach oben korrigiert, um der tatsächlichen Arbeitsbelastung Rechnung zu tragen. Nach zwischenzeitlicher Doppelbesetzung aufgrund von Personalnachfolge kann der Personalaufwand wieder um rund Fr. 30'000 reduziert werden. Im Gegenzug wird Mehraufwand in der externen Bauberatung erwartet. In der Regel können aber die Aufwendungen im Verursacherprinzip weiterverrechnet werden und daher sind die verrechneten Gebühren etwas höher budgetiert.

Investitionsprojekte Budget 2022

	Rn 2020	B 2021	B 2022 ¹
Nettoinvestitionen	183'625	2'000'000	1'112'300
Aufwand (+)	186'526	2'040'000	1'152'300
Ertrag (-)	-2'901	-40'000	-40'000

¹ Genehmigung

Strassen	Fr.	232'300
4451 - Güterstrasse Bärgli - Kostenbeteiligung	Fr.	100'000
Fusswegverbindung Oberhus-Strasse - Ziegelhus	Fr.	100'000
Wanderweginstandstellung Känzeli	Fr.	32'300

Güterstrasse Bärgli

Die Waldstrassengenossenschaft Bärgli beabsichtigt den Ausbau der Güterstrasse 4451. Die vom Ingenieurbüro erarbeitete Kostenschätzung rechnet mit Gesamtaufwendungen von Fr. 750'000 inklusive der Sanierung der Zufahrt zur Räbalp als Kiesstrasse. Die Kosten teilen sich unter Bauherrschaft, Bund, Kanton und Gemeinde auf. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde beläuft sich auf Fr. 100'000 und wurde entsprechend in der Investitionsrechnung (IR) vorgesehen.

Fusswegverbindung Oberhus-Strasse - Ziegelhus

Der Erschliessungsrichtplan sieht zum Ziel der Quartierserschliessung eine Fusswegerschliessung von der Oberhus-Strasse ins Ziegelhus vor. Für einen allfälli-

gen Ausbau sind in der Investitionsrechnung Fr. 100'000 vorgesehen. Das Quartier respektive deren Erschliessung hatte Ende September 2021 Baustart und die Planung konkretisiert sich. Daraus lässt sich dann der konkrete Bedarf für den Fussweg ableiten oder die Fusswegerschliessung generell über die bestehenden Erschliessungsstrassen zu führen.

Wanderweginstandstellung Känzeli

Der Wanderweg Rüb-Känzeli befindet sich in einem schlechten Zustand und Bedarf der Sanierung. Es sind Fr. 32'300 gemäss Grobkostenschätzung in der IR vorgesehen. Geplant ist den Weg teilweise mit Doroport zu stabilisieren, auszuplanieren, anzufüllen und allenfalls noch mit Querabschlägen zu versetzen.

Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Fr.	630'000
Netzergänzung Ringleitung Kantonsstrasse - Chriesbaumhofhalde	Fr.	70'000
Rigistrasse Steinmatt - Einmündung Ziegelhus	Fr.	70'000
Netzergänzung Ringleitung Ziegelhus - Langriede	Fr.	270'000
Netzergänzung Ringleitung Ziegelhus - Kantonsstrasse	Fr.	90'000
Leitungsersatz Langrieden - Kantonsstrasse - Gütschweg	Fr.	150'000
Anschlussgebühren	Fr.	20'000

Die erste Position steht in Abhängigkeit zur Kantonstrassenverbreiterung. Im Rahmen dieser Arbeiten kann gut eine Querung der Kantonsstrasse oberhalb des Abzweiger Chriesbaumhofhalde realisiert und eine Ringleitung geschlossen werden. Dies trägt zur Versorgungssicherheit, im Falle eines Netunterbruches, bei.

Die übrigen Investitionen ergeben sich aus der Erschliessung Ziegelhus. Die jährlichen Anschlussgebühren wurden unverändert belassen. Mit der Bautätigkeit, unter anderem im Ziegelhus, wird diese Zahl in naher Zukunft ansteigen.

Siedlungsentwässerung (Spez. Finanzierung)	Fr.	220'000
Sanierung am öffentlichen Netz	Fr.	100'000
Kanalisation / Trennsystem Rigistrasse	Fr.	140'000
Anschlussgebühren	Fr.	-20'000

Für Massnahmen aus der Generellen Siedlungsentwässerungsplanung (GEP) sind aufgrund von festgestellten Schäden, hauptsächlich im Gebiet Sagi, rund Fr. 100'000 in der IR vorgesehen. Es handelt sich um eine grobe Kostenschätzung.

Die zweite Position, Rigistrasse Kanalisation/Trennsystem zur Ableitung von Meteorwasser, steht im Zusammenhang mit der Sanierung der Rigistrasse und der Erschliessung Ziegelhus. Wir dürfen von positiven Synergien in der Bauausführung und Vergabe rechnen und damit das die vorgesehene Investition nicht im vollen Umfang abgerufen wird.

Raumordnung	Fr.	30'000
Freiraumkonzept	Fr.	30'000

Der Gemeinderat plant, ein Freiraumkonzept für die Gemeinde Greppen, insbesondere für den Dorfkern zu erstellen.

Bei Annahme des Kredits wird das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro eine fundierte Bestandesanalyse durchführen, indem die bestehenden Freiräume planerisch erfasst und qualitativ beurteilt werden. Dazu werden bereits bestehende Grundlagen wie Nutzungspläne, Richtpläne, Strategiepapiere, Konzepte, etc. mitberücksichtigt.

Über eine Spürgruppensitzung (Gemeinde, Interessenvertreter, etc.) erfolgt dann eine erste Reflexion des Bestandes und eine erste Zieldefinition.

Ziel ist es, dass ein Freiraumkonzept (Bestandesplan, Bewertungsplan, Idealplan, Bericht mit Aktionsplan) zusammengefasst der Gemeinde zur Verabschiedung vorgelegt werden kann.

Selbstverständlich ist auch das Parkieren in unserem Dorf Bestandteil dieses Freiraumkonzepts.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Die Sozialhilfe hat die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit zu fördern und die soziale Integration zu gewährleisten.
- ✘ Die Gewährleistung des Rechts auf Existenzsicherung bildet die Grundlage der Sozialhilfe. Diese hat das soziale Existenzminimum zu sichern. Das soziale Existenzminimum umfasst nicht nur die Existenz und das Überleben der Bedürftigen, sondern auch ihre Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben. Es fördert die Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe.
- ✘ Honorare an Kindes- und Erwachsenenschutz KESB sowie Entschädigungen an Gemeindezweckverbände
- ✘ Planung, Bereitstellung/Koordination von lokalen Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung im Alter
- ✘ Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege
- ✘ Information/Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- ✘ Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit für die Bevölkerung von Greppen erbringen
- ✘ Zusammenarbeit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Unterstützungsbeiträgen mit Fachstellen und Organisationen
- ✘ Auszahlungen von Sozial- und Gesellschafts-abgaben wie Prämienverbilligungen, Alters- und Hinterlassenenversicherungen und Ergänzungsleistungen AHV/IV
- ✘ Leistungen an das Alter, Familienzulagen sowie Alimentenbevorschussung und -inkasso
- ✘ Sicherstellung der Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Jugend- und Familienberatung
- ✘ Beträge an die Jugend und Unterstützung Jugendanimation in den Seegemeinden sowie die Jugend/Familien- und Mütter/Väterberatung
- ✘ Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung
- ✘ Fürsorgebeiträge für Betreuungsgutscheine und für den sozialen Wohnungsbau
- ✘ Finanzierung der Arbeitslosenfürsorge an Arbeitslose sowie Sozialhilfeleistungen im Asyl und Flüchtlingswesens
- ✘ Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- ✘ Entschädigungen und Honorare im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe sowie Auszahlungen von wirtschaftlicher Sozialhilfe WSH
- ✘ Planung von regionalen Angeboten im Bereich Deutsch als Zweitsprache DAZ.
- ✘ Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zum Legislaturprogramm

Wir unterstützen und begleiten Menschen und fördern dadurch ihre Eigenständigkeit, die Eigenverantwortung und die soziale Integration.

Wir handeln nach gesetzlichen Vorlagen und halten uns an die Empfehlungen zur Anwendung des SKOS Richtlinien für die Bemessung von Wirtschaftlicher Sozialhilfe im Kanton Luzern.

Wir suchen individuelle, auf den Hilfe Suchenden angepasste Lösungen und gehen dabei auch unkonventionelle Wege.

In Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Organisationen wird ein gutes medizinisches und soziales Netzwerk geboten.

Lagebeurteilung

Der Sozialdienst von Greppen wurde vor zwei Jahren nach Weggis ausgelagert. Der Sozialdienst steht allen in der Gemeinde Greppen wohnhaften Personen unentgeltlich zur Verfügung. Information, Beratung und konkrete Hilfe erfolgen durch speziell ausgebildete Personen. Der Sozialdienst vermittelt auch Adressen und Kontakte zu spezialisierten Institutionen.

Die Tätigkeiten im Bereich Alimentenwesen sind anspruchsvoll, da es sich bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen um eine komplexe Querschnittsaufgabe handelt, welche einerseits einschlägige Rechtskenntnisse, andererseits aber auch kaufmännisches Wissen sowie Methoden- und Sozialkompetenz voraussetzt. Die Inkassohilfe beinhaltet namentlich die Begleitung der berechtigten Person, manchmal über mehrere Jahre hinweg. Für die internationale Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen sind ausserdem weitergehende Fachkompetenzen und Sprachkenntnisse erforderlich.

Das notwendige Fachwissen für das Alimenteninkasso unterscheidet sich teilweise beträchtlich von den Kenntnissen, die benötigt werden, um ein Gesuch um Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen oder um Sozialhilfe beurteilen zu können.

Die befragten Fachleute empfehlen deshalb die Zentralisierung (auf kantonaler oder regionaler Ebene) und die Professionalisierung der Alimentenhilfe. Der Zeitpunkt einer kantonalen Zentralisierung ist für anfangs 2023 angedacht.

Aus diesen Gründen wurden per 1. Januar 2021 sämtliche Tätigkeiten im Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso in die Gemeinde Ebikon ausgelagert.

Zusammen mit den Nachbargemeinden und anderen Institutionen betreiben wir eine aktive Jugendarbeit. Ein gesundes und würdiges Leben im Alter ist uns wichtig. Dazu gehört auch eine gut funktionierende gesundheitliche Grundversorgung im Gemeindegebiet.

Mit dem Alterszentrum Hofmatt werden die Bedürfnisse für das Alter abgedeckt und die Spitex der Seegemeinden Greppen, Vitznau und Weggis richtet sich an Menschen, die Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause bedürfen.

Aufgrund diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen (IV, EL, ALV) erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden. Dies insbesondere im Rahmen von Bevorschussung allfälliger Leistungen, welche zuerst auf dem Rechtsweg geklärt werden müssen. Damit erhöht sich der Aufwand der Gemeinden für rechtliche Abklärungen betreffend Geltendmachung allfälliger subsidiärer Leistungen und Rückerstattungen der Sozialversicherungen.

Die berufliche Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Klienten und Integration von Menschen, welche keine Ausbildung haben oder noch nie im schweizerischen Arbeitsmarkt tätig waren, wird immer aufwendiger. Der Arbeits- und Kostenaufwand für die Abteilung Soziales für die Arbeitsintegration dieser Klienten sind besonders hoch, jedoch verkürzen sie die Dauer der vollen Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage sowie der Auswirkungen von Corona, der gesellschaftlichen Tendenzen und der unsicheren Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung auf hohem Niveau bestehen bleibt oder tendenziell noch zunimmt. Ebenso werden infolge der veränderten Zahlungsmoral die Aufwendungen und Kosten im Bereich Inkasso zunehmen.

Statistische Grundlagen

	Art		Rn 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
Beratungen	Anzahl		11	12	13	14	15	16	16
Arbeitslose > 6 Mt.	Anzahl		5	5	5	5	5	5	5
Langzeithilfebedürftige (Sozialhilfe)	Anzahl		3	3	3	3	3	3	3

Messgrössen / Indikatoren

	Art	Zielgrösse	Rn 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
Sozialhilfequote	%	<0.01	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Beschwerden an GR	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanzen

Erfolgsrechnung		Rn 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
50 Saldo Globalbudget		1'398'037	1'416'857	1'514'961	1'530'110	1'545'411	1'560'865	1'576'473
Aufwand (+)		1'436'499	1'430'707	1'529'661	1'544'957	1'560'406	1'576'010	1'591'770
Ertrag (-)		-38'462	-13'850	-14'700	-14'847	-14'995	-15'145	-15'297
Leistungsgruppen								
500 Kindes- und Erwachsenen-schutz	Netto-aufwand	87'090	67'358	74'875				
505 Alters- und Pflegeheime	Netto-aufwand	93'225	84'984	112'515				
510 Spitex	Netto-aufwand	53'623	75'160	44'485				
515 Gesundheitswesen allgemein	Netto-aufwand	8'807	10'349	4'775				
520 Sozial- und Gesellschaftsabgaben	Netto-aufwand	721'227	708'999	782'791				
525 Jugendbetreuung	Netto-aufwand	33'159	46'253	35'975				
530 Allgemeine Fürsorge	Netto-aufwand	28'719	23'604	8'402				
535 Arbeitslosen-fürsorge	Netto-aufwand	6'453	6'415	3'333				
540 Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen	Netto-aufwand	365'734	393'737	447'811				

¹ Genehmigung

² Kenntnissnahme

Erläuterungen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Dienstleistungen für den Kindes- und Erwachsenenschutz werden nach einem Verteilschlüssel bestehend aus einem Sockelbeitrag nach Massgabe der Einwohnerzahl und der Verrechnung des effektiven Stundenaufwandes abgegolten. Es werden zurzeit rund vier Massnahmen für Greppen betreut. Greppen leistet einen Kostenbeitrag von Fr. 74'875 an den Gemeindeverband und das Mandatszentrum.

Alters- und Pflegeheime

Die Kosten der Pflegefinanzierung für die stationäre Krankenpflege (Pflegeheime) sind mit Fr. 111'075 budgetiert.

Spitex

Es ist Sache der Gemeinden, die ambulante medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Kosten der Pflegefinanzierung für die ambulante Krankenpflege sind mit Fr. 45'925 veranschlagt. Die ungedeckten Kosten der Spitex werden im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden Weggis, Greppen und Vitznau aufgeteilt.

Jugend- und Familienberatung, Mütter- und Väterberatung

Das Wissen und die Erfahrung einer Fach- und Vertrauensperson durch die Mütter-Väterberatung hilft Eltern ihr Kind bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Bei der Jugend- und Familienberatung erhalten hilfeschuchende Jugendliche und Eltern mit vielfältigen Anliegen und Themen Hilfe und Beratung

durch Fachpersonen. Die Beiträge an diese Institutionen betragen Fr. 7'000.

Sozial- und Gesellschaftsabgaben

Die Budgetierungen im Bereich der Sozial- und Gesellschaftsabgaben belaufen sich auf insgesamt Fr. 782'791, jedoch sind die Kosten der Leistungsgruppe 540 mit Fr. 442'560 gestiegen. Gesamthaft beträgt das Budget für Soziales und Gesellschaft für das Jahr 2022 Fr. 1'474'653 dies sind rund Fr. 118'442 mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg entspricht den Budgetempfehlungen der Finanzdirektion des Kantons Luzern.

Jugendbetreuung

Die gemeindeübergreifende Jugendarbeit mit Greppen und Vitznau Jusee, Jugend- und Elternberatung, Familienberatung sind Kosten von Fr. 35'975 budgetiert.

Allgemeine Fürsorge

Die Unterstützungsbeiträge für die Kinderbetreuung fliessen nicht mehr an die Institution (KITA), sondern werden direkt den berechtigten Eltern ausbezahlt. Die veranschlagte Aufwandposition beträgt Fr. 8'402.

Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen

Für die wirtschaftliche Sozialhilfe wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 150'000 gerechnet. In den Seegemeinden besteht eine Freiwilligen-Organisation. Diese wird weiterhin mit Fr. 700 unterstützt.

Investitionsprojekte Budget 2022

Keine.

8. Finanzkennzahlen

2021/22 = Budget; 2023 bis 2027 = Prognose

	Grenzwert	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027	Ø 22-27
Selbstfinanzierungsgrad	min. 0 %	12 %	21 %	16 %	69 %	66 %	491 %	1'351 %		134 %
Selbstfinanzierungsanteil	min. 0 %	7,7 %	4,6 %	7,3 %	9,1 %	14,8 %	28,6 %	29,5 %	15,0 %	18,4 %
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	-0,1 %	-0,1 %	-0,1 %	-0,2 %	-0,2 %	-0,1 %	-0,1 %	-0,2 %	-0,2 %
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	2,8 %	3,7 %	6,9 %	6,8 %	7,3 %	6,4 %	6,7 %	8,2 %	7,0 %
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	-18 %	10 %	71 %	74 %	78 %	29 %	-8 %	-32 %	30 %
Nettoschuld pro Einwohner	max. 870	-634	312	2'366	2'564	2'920	1'274	-364	-1'066	1'134
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	max. 870	582	1'543	1'941	1'945	2'229	361	-1'271	-1'857	397
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	73,1 %	101,5 %	141,6 %	143,8 %	141,2 %	94,5 %	65,1 %	62,2 %	105,0 %

Die aus dem Rechnungswesen gewonnenen Kennzahlen sollen den verschiedenen Adressaten die notwendigen Informationen für zukünftige, finanzielle Entscheidungen liefern.

Selbstfinanzierungsgrad - Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Selbstfinanzierungsanteil - Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Zinsbelastungsanteil - Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Kapitaldienstanteil - Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen engen finanziellen Spielraum hin.

Nettoverschuldungsquotient - Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Nettoschuld pro Einwohner - Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Bruttoverschuldungsanteil - Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

9. Bestimmung externe Revisionsstelle

Seit dem 1. September 2020 mit der neuen Gemeindeordnung prüft eine externe Revisionsstelle die jeweilige Jahresrechnung sowie die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Darüber hinaus begleitet die Controlling-Kommission den politischen Führungskreislauf des Gemeinderates.

Auf Antrag des Gemeinderates bestimmt die Gemeindeversammlung die Revisionsstelle. Gestützt auf die per 1. September 2020 durch die Stimmberechtigten genehmigte Gemeindeordnung beträgt die Amtsdauer der Revisionsstelle ein Jahr. Im Rahmen eines mehrjährigen Prüfplans möchte der Gemeinderat auch in diesem Jahr die Zusammenarbeit mit der BDO AG, Luzern fortführen.

Die Firma BDO AG prüfte bereits die Rechnung 2020 der Gemeinde Greppen. Die Zusammenarbeit lief optimal. Die Prüfung beinhaltet insbesondere den Auftrag, dass hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit folgendes zu prüfen ist:

- **die richtige Kreditverwendung**
- **die Ordnungsmässigkeit und Rechtsmässigkeit der Buchführung**
- **die Übereinstimmung der Rechnungsablage, der Bücher und der dazu gehörigen Register mit Belegen.**

Der Gemeinderat beantragt erneut, als Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnungen 2021 die Firma BDO AG in Luzern zu bestimmen.

10. Berichte und Anträge

10.1 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit der Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbart sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt.

Sie hat gemäss Bericht vom 10. Juni 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, welche aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

10.2 Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Greppen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen das Legislaturprogramm, der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als realistisch und vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.75 Einheiten beurteilen wir als positiv und notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 34'294.70 inklusive einem

Steuerfuss von 1.75 Einheiten und die Nettoinvestitionen von 1'182'300 Franken zu genehmigen.

Gemäss unseren Beurteilungen wird mit den vorliegenden Finanzgeschäften die im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Leistungen umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit als eingehalten.

Greppen, 19. Oktober 2021

Controllingkommission

Präsident Guido Heinzer

Mitglied Eric Hubacher

Mitglied Franz Gisler

Mitglied Richard Furrer

10.3 Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt folgendes:

- a) vom Legislaturprogramm 2022 - 2025 sei Kenntnis zu nehmen,
- b) vom Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2027 sei Kenntnis zu nehmen,
- c) das Budget 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten sei zu genehmigen,
- d) als Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnungen 2021 sei die Firma BDO AG in Luzern zu bestimmen.

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan, das Budget und die Unterlagen der weiteren traktandierten Finanzgeschäfte wurden der Rechnungskommission bzw. der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets und der weiteren Finanzgeschäfte ab.

Greppen, 26. Oktober 2021

GEMEINDERAT GREPPEN

11. Umfrage / Verabschiedungen / Verschiedenes

13. Ihre Ansprechpartner

Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Claudia Bernasconi

Gemeindepräsidentin

claudia.bernasconi@greppen.ch



Urban Sigrist

Bau und Infrastruktur

urban.sigrist@greppen.ch



Roger Augsburg

Sozialvorsteher

roger.augsburger@greppen.ch



Daniel Rafferty

Finanzen

daniel.rafferty@greppen.ch



Silvio Rapelli

Bildung

silvio.rapelli@greppen.ch



Michaela Gamma

Gemeindeschreiberin

Tel. 041 392 74 50

michaela.gamma@greppen.ch

